

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 18.10.2018 um 19:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:45 Uhr Ende: 20:45 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.09.2018, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Ergun Dost
Dorothea Hansen
Josef Heigl
Simon Käser
Armgard Körner
Michael Kuffner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Theodor Thönnißen
Ingrid Waizmann

Entschuldigt fehlten: Anton Johann Eberl
Thomas Kranz
Bernhard Seidenath
Wilhelm Welshofer

Beigeladene Sachverständige: Herr Palko vom Ingenieurbüro Ledermann zu TOP 1

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Elisabeth Dziuba

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Breitbandausbau - Vorstellung der Planung zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen**
- 2. Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2017**
- 3. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018**
- 4. Bericht des Bürgermeisters**
- 5. Wünsche und Anregungen**
 - 5.1 Weitere Nutzung Alte Turnhalle**
 - 5.2 Fußgängerüberweg Hauptstraße von Nahkauf Richtung Landmetzgerei Krusche**

Von der Verwaltung waren neben dem Schriftführer noch Herr Haslbeck und Herr Feige (zu TOP 1) anwesend.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
17

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:4

Nicht entschuldigt: 0

1. **Breitbandausbau - Vorstellung der Planung zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in den Ortsteilen**

Sachverhalt:

Nachdem nun die Abgabefrist für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung abgelaufen ist, stellt Herr Palko vom Ing.büro Ledermann die vom Gemeinderat gewünschte und beschlossene Ausbauplanung der Öffentlichkeit vor und wird darauf eingehen, inwieweit die Angebote unserer Planung entsprechen.

Diskussionsverlauf:

Herr Palko vom Ingenieurbüro Ledermann erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Planung zum Breitbandausbau in den Ortsteilen von Haimhausen.

Herr Brandmair erkundigte sich aufgrund dieses Ausschreibungsergebnisses nach einer weiteren Verbesserung der Breitbandanbindung in Amperpettenbach. Hierzu erläuterte Herr Haslbeck, dass Amperpettenbach bereits im ersten Förderverfahren eine Verbesserung der Breitbandanbindung erfahren habe und deshalb in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden darf. Die Deutsche Glasfaser habe bisher einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von Amperpettenbach nur deshalb abgelehnt, da es bisher kein Glasfaserkabel bis zur Ortschaft gebe. Mit der jetzigen Ausschreibung müssen die Ortschaften Oberdorf, Westerdorf und Hörngenbach über ein Glasfaserkabel das von der Amperpettenbacher Straße über Amperpettenbach nach Oberdorf verlegt werden muss, angebunden werden. Genau damit wird das erforderliche Glasfaserkabel für Amperpettenbach zur Verfügung stehen. Herr Reisinger von der Deutschen Glasfaser hat in einer der letzten Gemeinderatssitzungen das Zugeständnis des eigenwirtschaftlichen Ausbaus von Amperpettenbach gegeben, wenn und soweit in Amperpettenbach ein Glasfaserkabel zur Verfügung stehe.

Herr Palko wies darauf hin, dass die Gemeinde bzw. Gemeindebürger bei Rückfragen und Anliegen zum Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser GmbH oder der ausführenden Firma Artemis ITS GmbH mit dem Ingenieurbüro Ledermann Kontakt aufnehmen können.

Bürgermeister Felbermeier sicherte zu, die Power-Point-Präsentation auf die gemeindliche Homepage zu setzen.

2. **Bekanntgabe der vorläufigen Jahresrechnung 2017**

Sachverhalt:

Die vorläufige Jahresrechnung 2017 wurde von der Finanzverwaltung im Oktober 2017 erstellt.

Die Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie Vermögenshaushalt und der allgemeinen Rücklage ergeben sich voraussichtlich wie folgt:

- Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 247.834,05 € (Planansatz: 326.000,00 €)
- Zuführung vom Vermögenshaushalt zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.029.195,66 € (Planansatz: 400.000,00 €)

Die vorläufigen Zahlen liegen dem Sachverhalt bei und werden hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO bekanntgegeben.

Mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 4 GO kann begonnen werden. Soweit aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch nach Prüfung eines speziellen Einnahme- bzw. Ausgabenbereichs besteht, kann der Rechnungsprüfungsausschuss damit beauftragt werden.

Die Belegprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss bereits am 07.05.2018 durchgeführt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung hat der Gemeinderat noch die Aufgabe die endgültige Jahresrechnung 2017 festzustellen sowie über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung vorgelegte vorläufige Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird entsprechend Art. 103 GO mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

3. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018

Beschluss Nr. 1:

Die sich auf Einzelgrundstücke beziehenden Beschlüsse bezüglich „Standortsuche für einen künftigen Verbrauchermarkt“ können erst nach abschließender Standort-Festlegung entspr. Art. 52 Abs. 3 Geschäftsordnung veröffentlicht werden.

Alle anderen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.09.2018 gefassten Beschlüsse verlieren zu keinem Zeitpunkt die Geheimhaltungsgründe.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1 Nutzung des Wasserhauses am Unteren Bründlweg

Sachverhalt:

In der Jungbürgerversammlung wurde über die künftige Nutzung des Wasserhauses am Unteren Bründlweg gesprochen. Herr Marius Eisenmann vom Zweckverband Jugendarbeit hat für Samstag, den 20.10.2018 um 14.00 Uhr eine Ortsbesichtigung organisiert. Die Gemeinderäte sind zu diesem Termin eingeladen.

4.2 Ansiedlung eines Verbrauchermarkts in Haimhausen

Sachverhalt:

Wie in der letzten Gemeinderats-Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, hat die Verwaltung die ersten Sondierungsgespräche mit Vertretern von Aldi-Süd, Norma und Penny geführt; mit Lidl, REWE und Edeka stehen diese noch an.

Die bisherigen Gespräche haben gezeigt, dass die verfügbaren Flächen im **Ortszentrum** auch für das Sortiment der Discounter nicht ausreichen. (Sie stellen sich rd. die doppelte Fläche vor.) Außerdem wurde Parkplatz-Situation, „begrenzte bzw. beschwerliche“ Erreichbarkeit der Stellplätze mit Einkaufswagen sowie fehlende Barrierefreiheit als zusätzliche Probleme benannt.

Von allen Interessenten hat die Verwaltung für den weiteren Entscheidungsprozess Realisierungskonzepte sowie Standort-Präferenz angefordert.

Speziell bei der **Standort-Alternative am Kramer Kreuz**, für die heuer im März eine „Ausweisung“ zurück gestellt worden war, wurden bzw. werden noch alle Interessenten darauf hingewiesen, dass

- eine architektonisch ansprechende Konzeption, ggf. in Form eines Multifunktionsbaus von der Gemeinde erwartet wird, zumal es sich hier um den „Ortseingang“ von Haimhausen handelt **s o w i e**
- die im Jahr 2017 neu gepflanzte Lindenallee nicht angetastet werden soll, d.h. die verkehrs-technische Markt-Erschließung über die Münchner Straße erfolgen müsste.

Schwierig erweist sich schon jetzt die gemeindliche Vorstellung wenigstens teilweise die erforderlichen Stellplätze innerhalb des Gebäudes unterzubringen – in Hinblick auf sparsamen Flächenverbrauch. Hier wird unisono darauf hingewiesen, dass dies - neben der Baukostenmehrung – von den Kunden nicht akzeptiert wird, was dazu führt, dass man den nächsten Standort mit dem gewünschten Umfeld anfährt.

Es wurde bei den bisherigen Gesprächen von den Fachleuten auch die Meinung vertreten, dass einerseits ein Discounter zur Erzielung von Synergie-Effekten mit einem Drogeriemarkt kombiniert werden könnte/sollte und Haimhausen mit seiner eigenen Bevölkerung sowie dem Durchgangsverkehr sowohl einen Vollsortimenter, als auch einen Discounter „vertragen“ könnte.

Sobald die von den Interessenten erbetenen Konzepte vorliegen, wird hierüber der Gemeinderat informiert werden. (Diese werden nicht vor Jahreswende vorliegen.)

4.3 Verkehrssicherung an der Amper in Ottershausen

Sachverhalt:

Das Wasserwirtschaftsamt München wird im Rahmen der Verkehrssicherung entlang der Amper ab nächster Woche Fällungen von Eschen im Bereich der Amper in Ottershausen vornehmen. Wegen des Eschentriebsterbens sind nahezu 100 % der Eschen von der Fällung betroffen.
Es wird zu kurzzeitigen Vollsperrungen von Unterhaltswegen kommen.

4.4 Kündigung des Pachtvertrags für den Ottershauser Bolzplatz

Sachverhalt:

Der Eigentümer hat im August den bestehenden Pachtvertrag für den Ottershauser Bolzplatz mit der Gemeinde mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt. Als Grund gibt er u.a. ständige Beschwerden der Anwohner über den Freizeitbetrieb und die daraus resultierenden Lärmbelästigungen an.

4.5 Planung und staatl. Förderung der Wohnanlage Schrammerweg

Sachverhalt:

Bereits im Mai dieses Jahres wurde von der Gemeinde beim Kommunalen Prüfungsverband angefragt, ob der von unserem Fachanwalt vorgeschlagene Generalübernahmevertrag zwischen der Gemeinde und dem Kommunalunternehmen Liegenschaften eine reine sog. Inhouse-Vergabe darstellt und vergabe- bzw. förderrechtlich nicht zu beanstanden ist. Aus Kapazitätsgründen hat der Komm. Prüfungsverband umgehend eine nähere Überprüfung abgelehnt. Vielmehr sollte die Förderstelle eine Stellungnahme abgeben; diese würde vom Prüfungsverband als verbindlich akzeptiert werden.

Nachdem sich die staatlichen Behörden auf unsere Anfrage nicht einig waren, wer denn nun der Gemeinde eine Beantwortung schuldet, dauerte es bis zum 12.09.2018 bis eine Antwort – die im Übrigen vom Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration verfasst wurde – bei uns eingegangen ist.

Das Ministerium kam in seiner Stellungnahme zu der Auffassung, dass der Generalübernahmevertrag ein zulässiges und nicht zu beanstandendes Inhouse-Geschäft zwischen der Gemeinde und dem Kommunalunternehmen Liegenschaften ist. Der Generalübernahmevertrag ist hinsichtlich des Wohnraumförderprogramms zulässig und ebenfalls nicht zu beanstanden. In Bezug auf das Vergaberecht wird angemerkt, dass keine gerichtliche Entscheidung vorliegt zum Thema Wechsel der Bauherreneigenschaft nach Abschluss der Planungsverträge; von daher kann eine rechtliche Beurteilung nur den Stand der herrschenden Meinung, nicht aber eine gesicherte Auskunft beinhalten.

Zu dieser Aussage haben wir eine Stellungnahme unseres Fachanwalts für Vergaberecht eingeholt. Dieser sieht den Fall als sehr rechtstheoretisch an, der wohl kaum je gerichtlich geprüft wird. Bei der Auftragserteilung an ein Planungsbüro besteht für den Auftraggeber keine Pflicht den Auftragnehmer (Planer) darüber Auskunft zu geben, ob das Bauvorhaben selbst als Eigentümer oder als beauftragter Generalübernehmer ausgeführt wird. Vor allem bei Bauvorhaben aus der

Immobilienbranche, zu dem sicherlich auch ein kommunales Immobilienunternehmen zu rechnen ist, muss ein Planungsbüro davon ausgehen, dass das Vorhaben für einen Dritten ausgeführt wird. Daher ist es auch fraglich, wie ein Planer vergaberechtlich argumentieren soll, dass er in seinem Auftrag in irgendeiner Weise schlechter gestellt sein soll als zuvor.

5. Wünsche und Anregungen

5.1 Weitere Nutzung Alte Turnhalle

Diskussionsverlauf:

Herr Meier bat um Auskunft, ob er sich um das Schicksal der Alten Turnhalle sorgen müsste.

Laut Bürgermeister Felbermeier bleibt die Alte Turnhalle bis zur Fertigstellung der neuen Turnhalle bestehen. Hierzu wurde ein baustatisches Gutachten erstellt.

5.2 Fußgängerüberweg Hauptstraße von Nahkauf Richtung Landmetzgerei Krusche

Diskussionsverlauf:

Frau Hansen fragte, ob über die Amperpettenbacher Straße auf Höhe Nahkauf ein Fußgängerüberweg errichtet werden könnte.

Bürgermeister Felbermeier informierte, dass ein Fußgängerüberweg an genannter Stelle von der Polizeiinspektion Dachau bereits vor einiger Zeit abgelehnt wurde. Die Verwaltung wird dies nochmals überprüfen lassen.